

2.3 ↘ Der Schutz von Zivilist:innen im Rahmen von Friedensmissionen

In Kriegen sind Zivilist:innen oft Opfer von Gewalt. Konfliktparteien wollen auf diese Weise die Zivilbevölkerung beeinflussen beziehungsweise kontrollieren und sich so einen Vorteil im Kampfgeschehen verschaffen. Die Strategien reichen von gezielten Angriffen auf einzelne Gruppen bis hin zu großflächigen Anschlägen. Letztere sind durch die zunehmende Verlagerung von Kampfhandlungen in urbane Gebiete zu einer beständigen Gefahr für die Zivilbevölkerung geworden, wie die Angriffe Russlands auf zivile Ziele in der Ukraine aber auch die israelischen Angriffe auf den dicht besiedelten Gazastreifen zeigen.

Der Schwerpunkt von Kämpfen auf urbanen Gebieten führt zu großen Opferzahlen in der Zivilbevölkerung

2

71

Humanitäre Mindeststandards sind maßgeblich in den Genfer Konventionen von 1949 und den Zusatzprotokollen niedergelegt. Sie finden ihren Niederschlag auch in der PoC, einem zentralen Bestandteil des humanitären Völkerrechts. Im Fokus steht der Schutz von Zivilist:innen und ziviler Infrastruktur durch das Unterscheidungs- und Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie den Status „geschützte Person“ in Katastrophenzeiten und bewaffneten Konflikten. In den 1990er Jahren war es einigen VN-Missionen nicht gelungen, die Zivilbevölkerung vor Übergriffen von bewaffneten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu schützen. Seit der VN-Mission in Sierra Leone im Jahr 1999 umfasst daher jede Mission ein mehr oder weniger ausgeprägtes PoC-Mandat.

Die PoC-Richtlinien der VN sehen den Schutz der Zivilbevölkerung zunächst als Aufgabe der Regierungen an. Nur wenn diese unwillig oder unfähig sind, übernimmt die VN diese Aufgabe im Einklang mit humanitären Prinzipien. Diese zwei Grundsätze weisen auf mögliche Probleme in der Praxis hin: Ein unwilliger Staat sowie unterschiedliche Auslegungen des Schutzrechts von Zivilist:innen durch die VN und humanitäre Organisationen.

Für die VN ist der Schutz der Zivilbevölkerung zentraler Bestandteil ihrer Missionen, auch wenn die Umsetzung nicht immer gelingt

In jüngster Zeit haben VN-Truppen stärker darauf geachtet, die Zivilbevölkerung vor Gewalt zu schützen da Sicherheit als eine Voraussetzung für Friedensprozesse gesehen wird. Trotz der oft massiven Kritik und dem vermeintlichen Scheitern der VN, diese Sicherheit herzustellen, gibt es auch leicht positive Entwicklungen. So zeigt eine Studie für die lokale Ebene in afrikanischen Ländern (2000–2011), dass VN-Truppen oft in jenen Landesregionen stationiert sind, in denen es eine Geschichte von Gewalt gegen Zivilist:innen durch Rebellen gibt (→ Fjelde und Nilsson, 2019). Ihre Präsenz führt zu einem Rückgang der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und erhöht so die lokale Sicherheit. Dieser Zusammenhang konnte nicht für Gewalt von staatlichen Akteuren festgestellt werden. Dies liegt einerseits daran, dass VN-Missionen von der Zustimmung der Regierung abhängig sind. Andererseits ist die VN womöglich nicht willens oder fähig, sowohl gegen die Regierung als auch gegen die Rebellen vorzugehen.

Hinzu kommt, dass VN-Truppen aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nicht in der Fläche von Konfliktländern präsent sein können, sodass es in den Gebieten ohne VN-Präsenz weiter zur Gewalt gegen die Zivilbevölkerung kommt. Ein weiteres Problem ist die fehlende Bereitschaft der VN-Truppen, ein robustes Mandat auch anzuwenden.

So gab es massive Kritik an der Zurückhaltung der Mission der VN für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), die sich nicht der mutmaßlich von Ruanda unterstützten Miliz M23 in der kongolesischen Provinz Nord-Kivu entgegengestellt und das Töten der Zivilbevölkerung hingenommen habe. Als einer der Gründe wurde von der VN genannt, dass man nicht selbst Krieg führen wolle, sondern zur Unterstützung des Friedensprozesses vor Ort sei (→ Deutsche Welle, 2023). Dieser fehlende Einsatz für den PoC-Ansatz auf der politischen Ebene erschwert einen robusten Schutz der Zivilbevölkerung. Daneben mangelt es häufig an entsprechend qualifiziertem und gut ausgerüstetem Personal. Deutschland sollte deswegen proaktiver Soldat:innen, Polizist:innen sowie Zivilpersonal entsenden, damit Mandate zur PoC durchgesetzt werden können. Es reicht nicht aus, viertgrößter Beitragszahler zum Haushalt der VN-Friedensmissionen zu sein.

2.4 ↘ Dilemmata humanitärer Hilfe

Viele Menschen haben 2024 unter bewaffneten Konflikten gelitten. Im Gazastreifen, wo die Lebensbedingungen für die Menschen besonders schwierig waren, sind 90 % der Bevölkerung – 1,9 Mio. Menschen – teilweise mehrfach binnenvertrieben. Die Infrastruktur ist fast komplett zerstört. Humanitäre Hilfe erreichte die dort lebenden Menschen nur unzureichend. Zwar kamen nach dem Waffenstillstand am 19. Januar 2025 kurzfristig mehr Hilfsgüter ins Land, statt 100 LKWs mit Hilfsgütern waren 600 LKWs pro Tag geplant, was jedoch kaum mehr als vor der Militäroperation Israels ist und bei weitem nicht den Bedarf deckt. Auch hat Israel zum Ende dieser ersten Waffenruhe Hilfsleistungen wieder blockiert.

13 Die zehn gefährlichsten Länder für humanitäre Helfer:innen (2024)

Quelle → 2/85

Anzahl

	Angriffe insgesamt	Getötet	Entführt	Verletzt
Palästina	271	212	0	59
Sudan	79	54	12	13
Südsudan	44	9	12	23
Nigeria	44	13	17	14
Libanon	40	15	0	25
Ukraine	31	11	0	20
Syrien	25	13	2	10
Jemen	24	2	20	2
DR Kongo	21	12	4	5
Somalia	18	9	2	7